

Dipl.-Ing. Andreas Morgenroth

Inwertsetzung von Friedhofsüberhangflächen

Beispiele für Folgenutzungen



Eine Ideensammlung von Aeternitas e.V. (2009)



Impressum

Dipl.-Ing. Andreas Morgenroth:

Inwertsetzung von Friedhofsüberhangflächen

Beispiele für Folgenutzungen

Herausgegeben von Aeternitas e.V.

Verlag und Vertrieb:

Aeternitas GmbH
Dollendorfer Straße 72
53639 Königswinter
Telefon: 0 22 44 / 92 53 - 7, Fax: 0 22 44 / 92 53 88
E-Mail: info@aeternitas.de, Internet: www.aeternitas.de

Druck:

SZ Druck
Martin-Luther-Straße 2-6
53757 Sankt Augustin

© Aeternitas e.V., Königswinter 2009

INHALT

<u>Vorwort von Hermann Weber</u>	4
<u>1. Veranlassung</u>	5
<u>2. Zugrunde liegende Aufgabenstellung</u>	5
<u>3. Voraussetzungen für die Flächenmobilisierung</u>	6
3.1 Ermittlung des Flächenbedarfs	6
3.2 Erforderliche Verwaltungsschritte	8
3.2.1 Vergabe erschweren	8
3.2.2 Außerdienststellung	8
3.2.3 Entwidmung	9
3.3 Beispiel Lübeck	9
<u>4. Gesellschaftlicher Wandel – Wandel der Grabkultur</u>	11
4.1 Umgang mit „perforierten Lagen“	11
4.1.1 Die Anhandgabe	11
4.1.2 Die Anwartschaft, „Grabstättenvorerwerb“	11
4.1.3 Die Patenschaft	12
4.2 Migrationsspezifische Herausforderungen	12
4.3 Neue Formen des Gedenkens	13
<u>5. „Externalisierte“/friedhofsfremde Folgenutzungen</u>	15
5.1 Überführung in eine öffentliche Grünfläche	15
5.2 Kleingärten	15
5.3 Sport- und andere Freizeitanlagen	16
5.4 Landwirtschaftliche und gärtnerische Folgenutzungen	17
5.4.1 Ackernutzung/Beweidung	17
5.4.2 Baumschulkulturen	18
5.5 Regenrückhaltung	19
5.6 Anlage von Tierfriedhöfen	20
5.7 Versorgungsplatz für Wohnmobile	20
5.8 Überbauung mit Eingriffsausgleich	21
5.9 Energetische Nutzungen/Klimaschutz	21
5.9.1 Fotovoltaik zur Stromproduktion	21
5.9.2 Verbrennung zu Heizzwecken	23
5.9.3 Botanische Kraftstoffe	24
<u>6. Offene Fragen</u>	24
<u>7. Veröffentlichungen</u>	25

Bilder- und Grafikrechte, wenn nicht anders angegeben, beim Autoren

Vorwort von Hermann Weber

Zahlreiche deutsche Friedhöfe haben mit Flächen zu kämpfen, die nicht mehr für Bestattungen benötigt werden. Diese Überhangflächen verursachen hohe Kosten für Instandhaltung und Pflege. Die Gebührenzahler bezahlen diese Kosten beim Kauf einer Grabstätte mit – ohne Gegenleistung.

Gebührenrechtlich und betriebswirtschaftlich ist das nicht zu verantworten. Diese Publikation nennt Größen und Kosten, die sich aus der Instandhaltung und Pflege von Überhangflächen ergeben.

Ein Grund für die überdimensionierten Friedhofsflächen sind Fehlplanungen in der Vergangenheit. Weiter angeheizt wird die Problematik der Überhangflächen durch den Trend zu kleineren, günstigeren und weniger pflegeaufwendigen Grabstätten. Dazu kommen vielfältige Angebote und eine steigende Zahl an Beisetzungen außerhalb von Friedhöfen, zum Beispiel als Baumbestattungen.

Eine Forschungsstudie¹ der Professoren der Landschaftsarchitektur Gerhard Richter und Werner Nohl im Auftrag der Verbraucherinitiative Bestattungskultur Aeternitas brachte das Hauptproblem der Friedhofsträger schon vor Jahren ans Licht.

Die Analyse aus dem Jahr 2000 warnte vor den Folgen der Überhangflächen wie etwa steigenden Kosten. Ein Maßnahmenkatalog gab bereits damals Empfehlungen zur trauerkulturfreundlichen Reduzierung der freien Friedhofsflächen.

Wie in einer Spirale, angetrieben durch Gebührenerhöhungen und rückläufigen Flächenbedarf, hat sich in den letzten Jahren vielerorts das Problem weiter verschärft.

Grund genug für Aeternitas, zusammen mit Andreas Morgenroth eine Ideensammlung zur Inwertsetzung (alternativ nutzen und Einnahmen generieren) nicht mehr benötigter Freiflächen zu veröffentlichen.

Manche Ideen mögen ungewöhnlich erscheinen. Doch angesichts der bestehenden Probleme sind kreative Lösungen gefragt, um die Friedhofshaushalte und damit die Gebührenzahler zu entlasten.

Die Vielfalt und Verschiedenheit der Lösungsansätze soll möglichst vielen Friedhofsverwaltungen gangbare Wege – aber auch Grenzen – für die Inwertsetzung nicht mehr benötigter Freiflächen aufzeigen.

Unser Dank geht an Herrn Andreas Morgenroth für die Ausarbeitung dieser Ideensammlung "Inwertsetzung von Friedhofsüberhangflächen – Beispiele für Folgenutzungen".

Wir freuen uns auf die Diskussionen um die besten Zukunftslösungen. Ideen und Vorschläge werden für weitere Veröffentlichungen gerne entgegengenommen.



Hermann Weber

Aeternitas-Vorsitzender

¹ Werner Nohl; Gerhard Richter: Friedhofskultur und Friedhofsplanung im frühen 21. Jahrhundert – Bestatten, Trauern und Gedenken auf dem Friedhof, herausgegeben von Aeternitas e.V. – Verbraucherinitiative Bestattungskultur, Königswinter 2001. Zu beziehen bei der Aeternitas GmbH.

1. Veranlassung

Erinnerungskultur als einen Teil des Lebens wahrzunehmen und nicht zu verdrängen, ist die eigentliche Leistung unserer über Jahrhunderte gewachsenen Friedhofstradition, die es auch unter den derzeit wachsenden schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen weiter zu sichern gilt – denn die **Ansprüche an Friedhöfe haben sich grundlegend gewandelt: Rückläufige Bestattungszahlen, konkurrierende neue Bestattungsformen und -orte sowie das zu zaghafte Reagieren auf neue Ansprüche haben das traditionelle Friedhofswesen in finanzielle Schwierigkeiten gebracht. Ein wachsender Flächenüberhang dokumentiert augenfällig, dass die Friedhofsbewirtschaftung vielerorts nicht mehr kostendeckend betrieben werden kann.**

Die Bewältigung dieser Schwierigkeiten ist eine planerisch-organisatorische Herausforderung, bei der auch **ungewohnte Schritte** gewagt werden, um drohende Dauerdefizite zu verhindern und eine nachhaltige Friedhofsbewirtschaftung auch unter geänderten Vorzeichen zu sichern. Bisher angebotsorientierte Friedhofsverwalter entwickeln sich immer mehr zu nachfrageorientiert denkenden Friedhofsmanagern, immer auf der Suche, um die friedhofskulturell angemessenen Antworten in einer sich wandelnden Gesellschaft zu finden.

Die Inwertsetzung der Überhangflächen ist ein unerlässlicher und nicht unerheblicher Beitrag auf diesem Wege, kann aber nur der erste Schritt der erforderlichen Neuausrichtung sein, der weitere strukturelle Bausteine folgen müssen.

Friedhöfe sind mitten in der Neuausrichtung: Sie werden kleiner, vielfältiger und pflegeleichter für die Hinterbliebenen.

Dieser Aufsatz ist eine erweiterte Fassung des Skripts zu einem Vortrag, der anlässlich des Weimarer Friedhofsseminars² im Januar 2007 gehalten wurde.

Unter den Seminarteilnehmern wurde diskutiert, ob perspektivisch unbelegbare Grabfelder gebühren- oder haushaltsfinanziert weiter vorgehalten werden sollten und ob es betriebswirtschaftlich und im Hinblick auf das Abgabenrecht überhaupt vertretbar ist, sie weiter vorzuhalten. Die überwiegende Auffassung war, dass der Gebührenzahler mit diesen bestattungsunabhängigen Kosten nicht belastet werden darf, dies sei jedenfalls mit dem Äquivalenzgebot unvereinbar.

Indem verschiedene Möglichkeiten der **Inwertsetzung** betrachtet werden, soll dieser Leitfaden Freiräume, aber auch Grenzen der Nutzung von Überhangflächen aufzeigen. Im Vergleich mit anderen Handlungsfeldern zeigt sich, dass die Umsetzung wirtschaftlicher Nachnutzungskonzepte recht facettenreich ist, vor allem dann, wenn damit Anpassungen arbeitsorganisatorischer oder betrieblicher Art verbunden sind. Dennoch sollte der Neustrukturierung von Überhangflächen Vorrang eingeräumt und sie konkreten Handlungsoptionen ausgesetzt werden – im Interesse der Friedhofskultur, der Hinterbliebenen und den vorgesehenen neuen Nutzern der Überhangflächen.

Grundsätzlich sollte bei allen aus Folgenutzungen resultierenden Umsätzen den betreffenden Friedhöfen ein angemessener Anteil für Sanierungs- und Investitionsmaßnahmen zufließen, damit diese ihren zum Teil erheblichen Reparaturstau abbauen können, im infrastrukturellen Bereich und besonders bei den Kapellen. Wünschenswert sind großzügige, besucherfreundliche Beratungszentren, die den speziellen Anforderungen einer modernen Grünflächen- und Friedhofsverwaltung entsprechen. Derartige Investitionen sind kein Selbstzweck, sondern eine Voraussetzung, um im veränderten Marktumfeld (Wettbewerb mit See- und Waldbestattungen) weiter bestehen zu können.

2. Zugrunde liegende Aufgabenstellung

Unbestreitbar ist, dass die Entwidmung von Friedhofsflächen, eine Überbauung oder alternative Nutzungen **konfliktträchtige Themen** sind, die in allen Varianten abzuwägen sind. Dabei sind besonders auch der Erholungs-, der Kultur- sowie der Naturschutzwert dieser Flächen zu berücksichtigen. Andererseits wird z. B. in den Friedhofsentwicklungsplänen für Berlin und Lübeck auf übergeordnete Gründe des Allgemeinwohls verwiesen, nach denen die Verwertung von Überhangflächen auch nach Wirtschaftlichkeitskriterien erfolgen kann, um mit den Erlösen einen nachhaltigen Friedhofsbetrieb zu ermöglichen und zu sichern.

² Leitung: Prof. Dr. Gerhard Richter, Hermann Weber.

Voraussetzung für eine Inwertsetzung von Überhangflächen ist zunächst, dass die Friedhofsträger diese Flächen zusammenhängend entstehen lassen. Dies war in der Vergangenheit nicht grundsätzlich und überall der Fall. Dies jedenfalls belegen lückenhafte Belegungsmuster und im Extremfall auch randliche Neubelegungen, durch die eine Flächenverwertung blockiert ist.

Bei den Erörterungen zur Nachnutzung von Überhangflächen ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen

- **pietätsbehafteten und unbehafteten Flächen,**
- **reversiblen und irreversiblen Lösungen.**

Pietätsbehaftet sind alle Grabfelder, auch nach Ablauf der Nutzungsrechte. Unbehaftet sind das Rahmengrün sowie die Flächen für die Infrastruktur, z. B. Werkhöfe, selbstverständlich auch alle in alten Bauleitplänen festgelegten Erweiterungen, die planerisch nicht umgesetzt wurden.

Vorrang bei Nachnutzungserwägungen sollten zunächst immer die nicht behafteten Flächen haben. Dennoch ist bereits an dieser Stelle daran zu erinnern, dass in geschichtlicher Zeit viele Grabfelder – z. B. um Innenstadtkirchen herum – entwidmet wurden, um sie zu bebauen.

Jede Bebauung – auch wenn sich dadurch unvergleichlich hohe Einmalumsätze generieren lassen – **ist eine irreversible Lösung**, die nur nach sorgfältiger Prüfung weiterer Möglichkeiten erwogen werden sollte. Darum soll auch in diesem Leitfaden **die Baulandoption nachrangig** behandelt werden. Reversibel hingegen sind alle Nutzungen, die ohne eine Bodenversiegelung auskommen. Diese Nutzungen werden nachfolgend vorrangig und differenziert dargestellt.

3. Voraussetzungen für die Flächenmobilisierung

3.1 Ermittlung des Flächenbedarfs

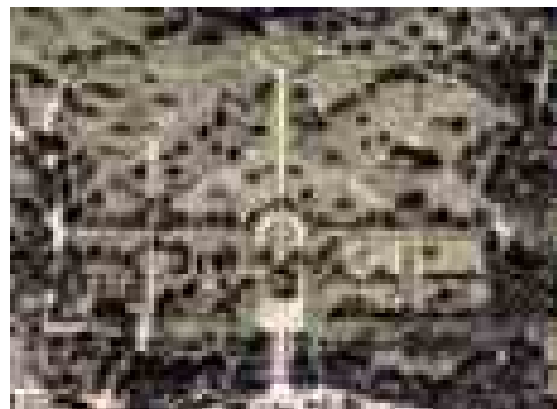
Wie viel Friedhofsfläche muss unter derzeitigen Bedingungen eigentlich vorgehalten werden? Diese an sich plausible Primärfrage kann bereits zu unterschiedlichen Antworten führen, alte Formeln zur Flächenbedarfsermittlung sind aufgrund des Bestattungswandels (besonders bedingt durch die Spezifik anonymer Gräberfelder) nicht mehr aktuell.

In einigen aktuellen Friedhofsentwicklungsplänen (FEP) werden 2 m² Fläche/Einwohner für ausreichend gehalten³, inkl. Infrastruktur und Berücksichtigung perspektivisch leicht ansteigender Bedarfe. Tatsächlich liegen die Flächenzahlen oft deutlich darüber: Berlin und Lübeck verfügen lt. FEP über 3 m²/EW. Spitzenreiter unter den deutschen Großstädten dürfte Köln mit 5 m²/EW sein – allerdings ist dort der Einfluss des ländlich-katholischen Umfeldes zu berücksichtigen. Die Faustformel 2 m²/EW mag daher für viele Städte gelten – nicht jedoch für alle, denn zu berücksichtigen sind regionale Friedhofsarchitekturen und Kulturtraditionen.

Eine gute empirische Annäherung bieten regelmäßige Luftbildanalysen. Daraus lassen sich die Entwicklung der Flächenüberhänge gut dokumentieren und Prognosen leichter erstellen.



Situation im alten Teil des Vorwerker Friedhofs in Lübeck



Luftbild des Friedhofs (Quelle: Lübecker Friedhofsamt), gut erkennbar die Belegungsdichte, hier ca. 60 %

³ FEP Lübeck 2004, FEP Berlin 2006, zzgl. Ehren- und Kriegsgräber.

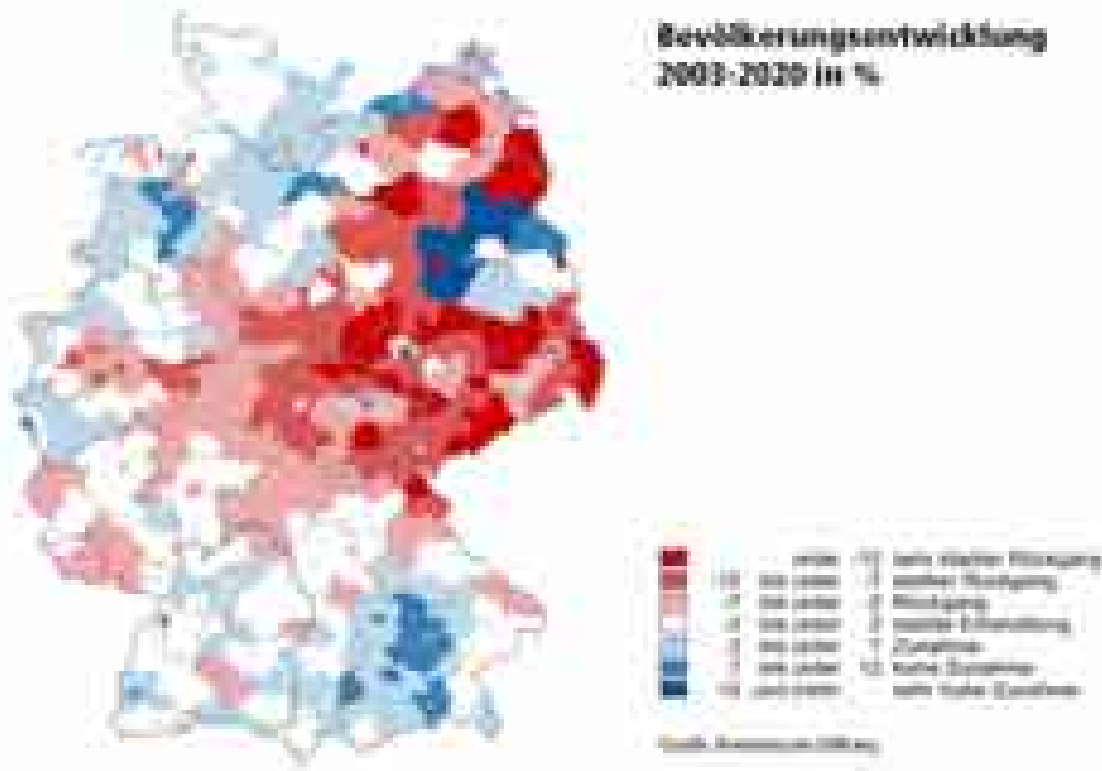
Die Ermittlung des Flächenbedarfs auf rechnerischem Wege ergibt sich zunächst aus der jährlichen **Sterbeziffer**, die theoretisch – d. h. bei einem gleichmäßigen Aufbau der Alterspyramide sowie einer durchschnittlichen Lebenserwartung von 77 Jahren – 1,3 % beträgt.

In der Vergangenheit ist die gleichmäßige Alterspyramide jedoch stets eine Ausnahmeerscheinung gewesen. Durch den demografischen Wandel ist deutschlandweit auch zukünftig nichts anderes zu erwarten. Die Sterbeziffer variiert zudem sowohl monatlich, jahreszeitlich als auch im Jahresvergleich. Bundesweit ist zwischen 1993 und 2001 die Zahl der Sterbefälle ständig gesunken und dann bis 2003 wieder angestiegen. Für das Jahr 2004 war wieder ein Rückgang um 4,3 % gegenüber 2003 zu verzeichnen.⁴ Hinter der Delle in den 90er-Jahren verbergen sich u.a. kriegsbedingt verfrühte Sterbefälle. Der erneute Anstieg 2003 wurde wesentlich durch eine sommerliche Hitzeanomalie bestimmt. Derzeit verharrt die Sterbequote deutschlandweit bei 0,9 %.

Die Bertelsmann-Stiftung führt eine Langzeit-Untersuchung zum demografischen Wandel durch, in der bis 2020 innerhalb Deutschlands ein sehr hoher Migrationsverlauf prognostiziert wird. Laut Studie wird bis 2050 die Bevölkerung um rund sieben Millionen Menschen auf dann 75 Millionen abnehmen – bei etwa gleich bleibendem Anteil an Zuwanderungen.⁵

Nach dieser Untersuchung, die auf Landkreisebene und kreisfreie Städte heruntergebrochen ist, wird es erhebliche Bevölkerungsverluste (zum Teil mehr als 12 %) in Teilen der östlichen Bundesländer außerhalb des Umlandes von Berlin geben. Auch das Ruhrgebiet, Südniedersachsen, Nordhessen und Franken werden stark davon betroffen sein.

In diesen Gebieten wird bis 2020 die Sterbequote erheblich ansteigen, ohne dass die absolute Zahl der Bestattungen zunimmt. Grund dafür ist die dort verstärkt einsetzende Überalterung der Bevölkerung bei gleichzeitiger Abwanderung von Erwerbstätigen.



Für das Friedhofswesen sind jedoch trotz steigender Sterbequote kaum Entlastungseffekte zu erwarten, da die absoluten Beisetzungszahlen nur gering steigen werden. Es werden aber immer mehr alte Menschen immer weniger jungen gegenüberstehen, die zudem wesentlich mobiler als heute sein werden. Dies wird den ohnehin bestehenden Trend zu pflegeminimierten und preisgünstigen Angeboten wie Gemeinschaftsgrabfeldern sowie See- und Waldbestattungen verstärken, so dass der Friedhofsflächenbedarf weiter sinken wird. Auch können Bestattungsverlagerungen in andere Kommunen zunehmen, veranlasst von den entfernt wohnenden Hinterbliebenen oder dorthin, wo ein deutliches Gebührengefälle besteht.

⁴ <http://www.destatis.de/presse/deutsch/pm2005/p1000023.htm> .

⁵ <http://www.forum-demographie.de>.

Die Entwicklung der Sterbequote einer Kommune korreliert also nicht unmittelbar mit ihrem Friedhofsbedarf. Eine – wie früher praktizierte – rein flächenbezogene Bedarfsermittlung greift unter den heutigen Voraussetzungen zu kurz.⁶

Das Grundproblem bei jeder Flächenbedarfsberechnung ist und bleibt ihr Prognosecharakter. Es kann nicht mit absoluter Sicherheit vorhergesehen werden, wie sich der Bedarf mittel- und langfristig entwickeln wird. **Es wird aber inzwischen in der Fachwelt davon ausgegangen, dass sich der in den letzten beiden Jahrzehnten eingetretene Bestattungswandel manifestiert hat**, es eine Rückwärtsbewegung hin zu den alten Mustern nicht mehr geben wird.

Im Zuge der EU-Harmonisierung ist zudem nicht sicher, dass der Friedhofszwang weiter Bestand hat, es gibt ihn ohnehin nur noch in Deutschland und Österreich. Bereits durch die Zunahme von See- und Waldbestattungen scheint dieses Prinzip inzwischen ausgehöhlt zu sein.

3.2 Erforderliche Verwaltungsschritte

Der Umgang mit dem Friedhofsflächenüberhang ist eine planerisch-organisatorische Herausforderung, da nur **Überhänge im räumlichen Zusammenhang** sinnvoll nachgenutzt werden können. Vergleichsweise einfach zu mobilisieren sind alle nicht pietätsbehafteten Flächen, besonders, wenn diese nicht naturschutzrelevant sind. Zu empfehlen ist, zunächst die Verlagerung und Bündelung von Infrastruktureinrichtungen wie Werkhöfen zu prüfen, wenn diese sich in der Erörterung als überdimensioniert erweisen. Obwohl diese Flächen im Regelfall relativ klein sind, erscheinen sie prädestiniert für eine Neubebauung, da der Eingriff relativ gering ist. Die potenzielle Wertschöpfung ist besonders hoch.



Im Rahmen einer Friedhofsentwicklungsplanung als überdimensioniert ermittelter Betriebshof

Bei pietätsbehafteten Flächen sollten nach Ablauf der letzten Ruhefrist nochmals zehn Jahre verstreichen, bevor die Nutzungsänderung umgesetzt wird. Dies ist bei Reihengrabfeldern unproblematisch möglich, bei Wahlgräbern kann wie folgt verfahren werden:

3.2.1 Vergabe erschweren

Die Friedhofsverwaltung kann eine Verlängerung dadurch erschweren, dass nur noch Urnenbeisetzungen zugelassen werden. Dies kann im Allgemeinen gesundheitspolizeilich unterstützt werden (Hinweis auf Verwesungsstörungen).

Die Nutzungsgebühren z. B. in randlichen Lagen oder auf lückenhaften Wahlgrabfeldern können heraufgesetzt werden (Begründung mit stark erhöhtem Pflegeaufwand).

Attraktive Alternativangebote – z. B. die Bereitstellung eines Grabes in bevorzugter Lage – können unterbreitet werden. Auf den Wegen wird die Erholungsfunktion erweitert, z. B. dadurch, dass das Radfahren zugelassen wird.

3.2.2 Außerdienststellung

Eine Außerdienststellung kann nicht mehr die Friedhofsverwaltung allein vornehmen, es muss ein Selbstverwaltungsbeschluss/Beschluss des Kommunalparlaments vorliegen. Mit der Außerdienststellung wird die Verwaltung ermächtigt, etwaige Anträge auf Nutzungsrechtsverlängerung zu versagen. Es dürfen generell keine neuen Nutzungsrechte vergeben werden, der Friedhof ist jedoch verpflichtet, bis zum Ablauf des letzten Ruherechts weiter die Pflege und Infrastruktur aufrecht zu erhalten.⁷

⁶ Z. B. 0,30 m² für anonyme Bestattungen, 1 m² für Urnenreihengräber und 2 m² für Reihen- bzw.

Wahlerdgräber, zuzüglich der Abstände, Wege u. Werkhof, öffentlicher Grünanteil.

⁷ Vgl. Gaetke, Jürgen: Handb. des Friedhofs- und Bestattungsrechts, S. 62 ff., C. Heymanns Verlag, Köln 1992.

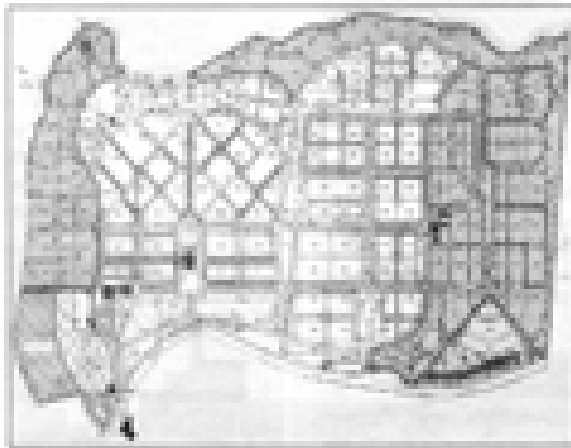
Amtliche Bekanntmachungen

Veränderungen auf den städtischen Friedhöfen Vorwerk und Weidhosen

Infrastrukturmaßnahmen werden auf den Friedhöfen Vorwerk und Weidhosen durchgeführt. Die Bürgerinnen und Bürger werden über die Änderungen informiert.

Friedhof Vorwerk

Bestandteile von der Schließung sind die im Plan abgegrenzten Flächen



Schließung
Südlich der von der Schließung betroffenen Grabstätten wird vorzeitig aufgegeben. Es werden keine Gräber mehr beigesetzt. Die betroffenen Grabstätten können noch bis zum 31.12.2010 beigesetzt werden.

Beimlegung/Bestattung
Südlich der von der Schließung betroffenen Grabstätten sind nur die Weidhosen, in denen sich noch bis zum 31.12.2010 eine zweite oder weitere Beisetzung bzw. Bestattung durchführen lässt. Eine 2te oder mehr Beisetzung ist im Bereich Weidhosen und Friedhof Vorwerk nicht möglich. Einmalige Beisetzungen sind nicht außer Dienst gestellten Friedhöfen vorbehalten.

Veränderungen
Es ist eine neue Grabsteinart für den Friedhof Vorwerk vorgesehen. Diese ist eine neue Grabsteinart für den Friedhof Vorwerk vorgesehen. Diese ist eine neue Grabsteinart für den Friedhof Vorwerk vorgesehen.

Veränderungen
Südlich der von der Schließung betroffenen Grabstätten sind nur die Weidhosen, in denen sich noch bis zum 31.12.2010 eine zweite oder weitere Beisetzung bzw. Bestattung durchführen lässt. Eine 2te oder mehr Beisetzung ist im Bereich Weidhosen und Friedhof Vorwerk nicht möglich. Einmalige Beisetzungen sind nicht außer Dienst gestellten Friedhöfen vorbehalten.

Nutzungsberechtigte erhalten bei bestehenden Wahlgräbern im Fall einer gewünschten Nachbestattung eine andere, mindestens gleichwertige Grabstätte.

3.2.3 Entwidmung

Nach Ablauf der letzten Ruherechte kann die Selbstverwaltung die Entwidmung beschließen. Die Flächen sind dann unmittelbar oder gegebenenfalls nach Verstreichen weiterer zehn Jahre frei für eine alternative Inwertsetzung.

Für Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft gilt das „ewige Ruherecht“, also keine Ruhezeitbegrenzung. Wenn diese Gräber außer Dienst gestellt bzw. entwidmet werden sollen – was nur aus übergeordneten Gründen möglich ist – muss umgebettet werden. Näheres regelt das Gräbergesetz.

3.3 Beispiel Lübeck



Von Kai Dreier

Die vier städtischen Friedhöfe in Lübeck sind im Jahr 2010 auf den Prüfstand zu stellen. Die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Stadt hat sich für eine neue Grabsteinart entschieden, die die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe senken soll. Die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe sind in den letzten Jahren stark gestiegen.

Die Friedhofsgebühren werden wieder korrigiert. Außerdem sind neue Bestattungsangebote geplant. Lübeck's kommunale Friedhöfe sind zu teuer und viel zu groß, stellt ein Gutachter fest.

Lübeck's Friedhöfe sind zu teuer und viel zu groß, stellt ein Gutachter fest. Die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Stadt hat sich für eine neue Grabsteinart entschieden, die die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe senken soll.

Die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Stadt hat sich für eine neue Grabsteinart entschieden, die die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe senken soll.

Die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Stadt hat sich für eine neue Grabsteinart entschieden, die die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe senken soll.

Die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Stadt hat sich für eine neue Grabsteinart entschieden, die die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe senken soll.

Die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Stadt hat sich für eine neue Grabsteinart entschieden, die die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe senken soll.

Die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe sind in den letzten Jahren stark gestiegen. Die Stadt hat sich für eine neue Grabsteinart entschieden, die die Kosten für die Unterhaltung der Friedhöfe senken soll.

4. Gesellschaftlicher Wandel – Wandel der Grabkultur

Der gesellschaftliche Wandel mit dem wachsenden Anteil Älterer, der Mobilität, den Patchworkfamilien, dem örtlichen Migrantenanteil und geringer werdenden finanziellen Spielräumen beeinflusst die Friedhofskultur. Entsprechend bedarf es neuer, zukunftsorientierter Angebote.

4.1 Umgang mit „perforierten Lagen“

Wahlgräber sind verlängerbar. Dieser friedhofskulturell vorteilhafte Aspekt jedoch ist aktuell mit dem Nachteil behaftet, dass auf vielen Wahlgrabfeldern mit dem Wandel der Bestattungskultur die Nutzungen immer lückenhafter werden. Der Friedhofsträger bleibt jedoch mit der gesamten Infrastruktur belastet, er muss sie auch bei zurückgehenden Einnahmen weiter aufrechterhalten. Zusammenhängende Überhangflächen können so nur zufällig oder gar nicht entstehen, die vielen Grablücken müssen aufwendig gepflegt werden (Mahd, Laubentfernung) – ein extensiv genutzter Wahlgrab-Friedhof gerät so rasch in eine Kostenfalle.

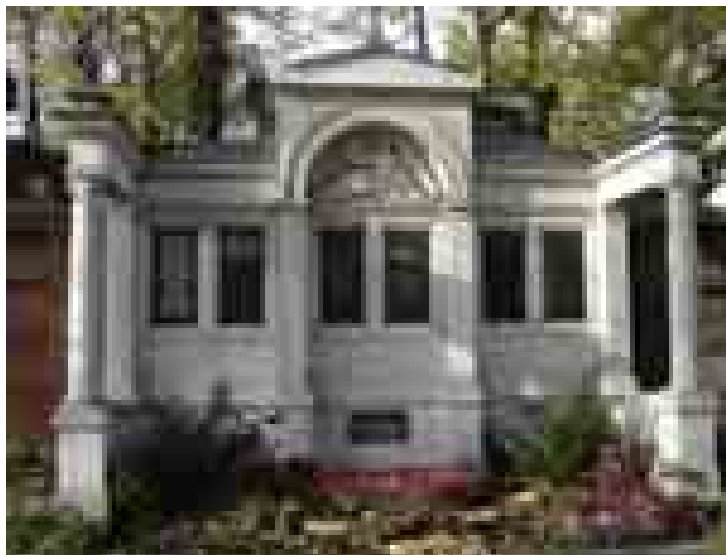
Im Einzelfall kann diese Pflege das Vierfache des auf anderen Grabfeldern üblichen Pflegeaufwandes betragen, die Wirtschaftlichkeit des gesamten Friedhofs ist dann geschwächt⁸.

Diese „perforierten Lagen“ stehen im Allgemeinen für Folgenutzungen nicht zur Verfügung. Doch auch hier sollte zielgerichtet vorgegangen werden, entweder restriktiv durch erste Schritte auf dem Weg zur Entwidmung, reduzierte Pflege, vielleicht sogar durch angemessene Verteuerung der Nutzungsrechte – oder durch Anreize, die geeignet sind, die Lücken wieder zu schließen.

Die Wohlfahrtswirkungen der Anreizmodelle können nicht hoch genug bewertet werden. Es handelt sich um Instrumente, die in idealer Weise friedhofskulturelle Ziele mit wirtschaftlichen Anforderungen verbinden. Die Modelle sind gut geeignet, öffentlich wahrgenommen zu werden, der Friedhof wird zum Gesprächsthema. Ein neuen Ideen gegenüber offenes Umfeld vorausgesetzt, können folgende Maßnahmen umgesetzt werden:

4.1.1 Die Anhandgabe

Eine gemeinnützige Einrichtung richtet ein ihren Zielen entsprechendes Gemeinschaftsgrabfeld oder eine denkmalrelevante abgelaufene Grabstätte her. Auf dem Alten St. Matthäus-Friedhof in Berlin-Schöneberg wurde dies dem Verein „Denk mal positHIV“ übertragen. Der Verein widmet sich würdevollen Beisetzungen für an HIV Verstorbene der Berliner Szene. Er sanierte zu diesem Zweck ein gründerzeitliches ehemaliges Erbbegräbnis und unterstützt bei Beerdigungskosten. Die Nutzungsrechte sowie die gärtnerische Pflege des Gemeinschaftsgrabes wurden pauschal abgegolten. Die qualitativ sehr gute Umsetzung berücksichtigt sowohl friedhofskulturelle als auch wirtschaftliche Anforderungen des Friedhofsträgers.



Gemeinschaftsgrabstätte des Vereins Denk mal positHIV in Berlin-Schöneberg

4.1.2 Die Anwartschaft, „Grabstättenvorerwerb“

Bereits zu Lebzeiten wird eine Grabstelle ausgewählt, also eine verbindliche Festlegung zwischen Kunden und Friedhofsträger getroffen. Da die Wahl im Allgemeinen auf höherpreisige Lagen fällt, steigt perspektivisch die Nutzungsqualität des Friedhofs. Zudem verbessert sich die Planungs- und

⁸ Vgl. Organisationsuntersuchung Friedhöfe Mettmann.

Kostensicherheit. Diese Vorvermarktungschancen lassen sich weiter dadurch erhöhen, dass der Friedhofsträger die Gebühr für die nutzungsrechtsfreie Zeit ermäßigt oder ganz auf sie verzichtet. Bei den Hamburger Friedhöfen AöR wird z. B. lediglich eine Bearbeitungsgebühr verlangt. Andere Verwaltungen (z. B. Evangelische Friedhofscommission Berlin-Lichtenberg) berechnen eine reduzierte Gebühr, die für mehrere Jahre im Voraus entrichtet wird.

4.1.3 Die Patenschaft

Es wird eine schützenswerte Grabstelle aus vergangener Zeit ausgewählt, die ein gewisses Maß an Pflege benötigt, um erhalten werden zu können. In einem Patenschaftsvertrag werden Art und Maß der erforderlichen Unterhaltung festgelegt, die ein Interessent leisten wird. Dieser erwirbt sich durch die Pflege der alten Grabstätte selbst das Recht, dort beigesetzt zu werden.

Weitreichende Erfahrungen liegen aus Köln vor: Dort werden bereits seit 1981 auf den meisten der 56 Friedhöfe Grabpatenschaften angeboten. Über 500 der 6.000 historischen Grabstätten konnten so in Privatpflege übergeben werden.⁹



Gräberreihe aus dem 19. Jh., Melatenfriedhof Köln

Patenschaftsvorschläge sind in Köln auch an Vereine herangetragen worden. So wurde den in der Stadt ansässigen islamischen Verbänden ein völlig nutzungsrechtsfreier Friedhof im Ganzen angeboten – ein gut durchdachtes Konzept, das bislang jedoch nicht umgesetzt werden konnte.¹⁰

4.2 Migrationsspezifische Herausforderungen

In Deutschland leben mehr als vier Millionen Muslime, etwas weniger als die Hälfte von ihnen besitzt einen deutschen Pass.¹¹ **Im Ruhrgebiet, im Frankfurter Raum und in Berlin wurden in den letzten Jahren über 100 islamische Grabfelder angelegt.**¹²

Die meisten der in Deutschland lebenden Muslime entstammen dem türkischen Kulturraum, eine ihrer Hauptvertretungen ist die „Türkisch-Islamische Union der Anstalt für Religion“ (DITIB).

Die islamischen Beisetzungsrituale sind sehr speziell und umfassend geregelt. Vorgeschrieben ist die Erdbestattung, die so rasch wie möglich nach dem Tode erfolgen soll. Bekir Alboga, Beauftragter für interreligiösen Dialog der DITIB hat im ZDF-Interview am 22.11.2007 darauf hingewiesen, dass ein Moslem überall beigesetzt werden kann, soweit eine würdevolle Bestattung möglich ist.

Vor diesem Hintergrund erscheint es unverstänlich, warum z. B. Berliner Türken sich zu 90 % und im Ruhrgebiet ansässige noch bis zu 66 % in das Heimatland überführen lassen. Moslems aus anderen Ländern lassen sich üblicherweise hierzulande beerdigen.

Eine wesentliche Ursache für die Überführungspraxis unter Türken liegt nicht nur – wie häufig angenommen – in sentimentaler Heimatverbundenheit begründet, sondern im Vorsorgevertrag, den die meisten Türken über die DITIB abgeschlossen haben: Diese Vorsorge verfällt weitgehend, wenn auf die Überführung verzichtet wird.

Hier sind verbesserte Rahmenbedingungen anzumahnen! Es kann bei fortschreitender Integration nicht die Regel bleiben, Hinterbliebenen zur Beerdigung und zu späteren Grabbesuchen tagelange Reisen zuzumuten.

Den im unmittelbaren Wohnumfeld gelegenen Friedhöfen fehlen diese Beisetzungen, es sind häufig gerade diejenigen Friedhöfe, die besonders unter geringer Auslastung leiden – so etwa in Berlin, wo jährlich ca. 3.000 Muslime sterben.

⁹ Vgl. „Bestattungskultur“ 7/07.

¹⁰ Friedhofsamtsleiter Reinhard Muck, mündlich.

¹¹ Nach Angaben des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) im Juni 2009.

¹² Manfred Zagar, Verband der Friedhofsverwalter Deutschlands, mündlich.

Hier einige Grabpflegebeispiele aus Hamburg (Ohlsdorf) und Berlin (Gatow), die islamische Bestattungskultur dokumentieren:¹³



4.3 Neue Formen des Gedenkens

Friedhöfe haben als Orte des Gedenkens keine Monopolfunktion, wie überhaupt Trauer nicht an Orte gebunden sein muss. Professionelle Trauerbegleiter stellen jedoch immer wieder heraus, dass bewusste Aktivitäten wichtig für das Gelingen der Trauerarbeit sind¹⁴. Wer etwa Orte gemeinsamer Erlebnisse aufsucht, um sich zu erinnern, dem kann der Aufenthalt dort von gleicher oder sogar größerer Bedeutung sein als der Aufenthalt am Grab.

Andererseits bietet das Grab mit seinen Möglichkeiten der bewussten Hinwendung und Pflege herausragende Möglichkeiten zur Bewältigung der Trauer. Der Friedhof bleibt somit auch zukünftig der primäre Ort des Gedenkens.

Vor dem Hintergrund der zunehmend pflegefreien Gräber bedarf es aber neuer Impulse, um aktive Trauerarbeit weiter zu ermöglichen – assoziative Installationen oder andere, gemeinsam mit Pädagogen, kirchlichen Mitarbeitern oder Künstlern konzipierte Ideen: Vielleicht die friedhofskulturell wichtigste Perspektive für Überhangflächen.

Die bei der Stadt Karlsruhe beschäftigte Diplomsozialpädagogin und Trauerbegleiterin Barbara Kieferle-Stotz installierte auf einer nutzungsrechtsfreien Fläche einen „Lebensgarten“: Die Verbindung kontrastreicher Stein-, Holz- und Naturformen soll zu einer Auseinandersetzung mit den unterschiedlichsten Formen der Trauer anregen. Auch finden dort Gesprächskreise statt.

¹³ Über islamische Friedhöfe, u. a. in Wien vgl. auch Friedhofskultur 5/08.

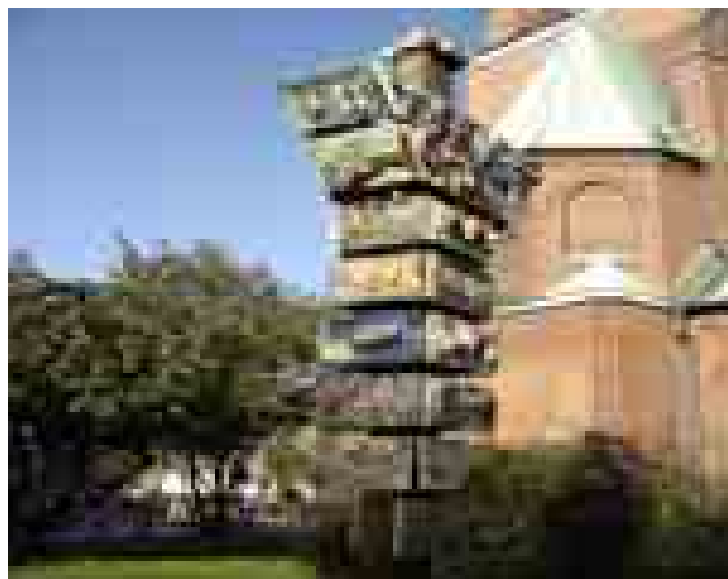
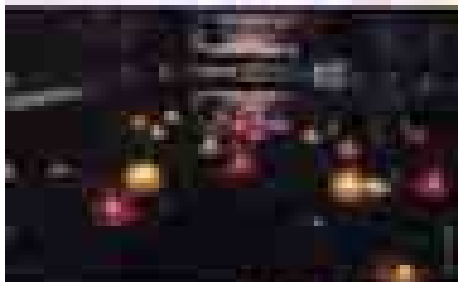
¹⁴ Anton Aschenbrenner, Vortrag Weimarer Friedhofsseminar 2007.

Im gleichen Zusammenhang ist der „Steinkreis“ auf dem Münchner Westfriedhof entstanden, den die Bildhauerin Karolin Bräg in die Mitte eines Urnenfeldes platziert hat. Auch hier ein idealer Ort für Gesprächskreise, die in dieser Örtlichkeit der Theologe Anton Aschenbrenner anbietet.

In Heidelberg haben zehn Träger von hospiz- und palliativmedizinischen Einrichtungen der beiden christlichen Kirchen und ihrer Wohlfahrtsverbände ein Netzwerk zur gestalterischen Umsetzung des Themas Leben und Sterben gebildet. Zahlreiche Förderer haben das Projekt unterstützt.¹⁵ Zusammen mit Jugendlichen wurde ein Garten für Orientierungs- und Balancesuchende angelegt.

In Hamburg haben Schülerinnen und Schüler von vier Schulen auf Initiative der Altonaer Kirchengemeinde sinnbildliche Keramikreliefs entworfen und mit fachlicher Unterstützung am ehemaligen Friedhof Norderreihe/Wohlerspark als Kreuzskulptur installiert.

Eine ganz andere Möglichkeit im Kulturbereich wurde für den Stettiner Hauptfriedhof entwickelt. Am Haupteingang befindet sich eine große zusammenhängende Freifläche, die für Open-Air-Gedenkkonzerte genutzt wird. Hier wird alljährlich mit einem Requiem derjenigen gedacht, die auf See verschollen sind oder durch Flutkatastrophen ums Leben kamen. Die Gedenkveranstaltung wird von der Stettiner Oper getragen.



Konzertkarte für ein Requiem auf dem Stettiner Hauptfriedhof

Oben: Trauerweg im „Lebensgarten“ (Hauptfriedhof Karlsruhe)
Unten: Relief ehemaliger Friedhof Norderreihe

¹⁵ Näheres unter: www.lebenskunst-sterben.de.

Bei näherer Betrachtung lassen sich sicher noch viele Facetten entdecken, die zur Interpretation gerade auf Friedhöfen anregen – dies alles steht jedoch immer unter dem Vorbehalt der Finanzierung.

Vor diesem Problem standen alle der vorgenannten Impulsgeber. Daher ist nochmals das Erfolgsinstrument herauszustellen: **Die Netzwerkbildung. Die Hauptanstrengung ist im vorgelagerten Bereich zu leisten, hier bedarf es engagierter „Kümmerer“, die von ihrer Idee überzeugt sind und sie vorantreiben.**

5. „Externalisierte“/friedhofsfremde Nachnutzungen

Nachfolgend die bisher diskutierten friedhofsfremden Nachnutzungen von Überhangflächen. Soweit in Prüfung, Planung oder bereits umgesetzt, ist die entsprechende Quelle für weitere Informationen angegeben. Entscheidend ist, dass unabhängig von der jeweils möglichen Inwertsetzung diese Nachnutzungen nicht mehr den Friedhofshaushalt belasten.

5.1 Überführung in eine öffentliche Grünfläche

Den im bundesweiten Vergleich umfangreichsten Friedhofsentwicklungsplan hat das Land Berlin 2006 verabschiedet. Flächenscharf und detailliert wurden darin für jeden der 179 Friedhöfe – insgesamt 1.037 ha – die Überhangflächen ermittelt, insgesamt 290 ha. Als primäre Nachnutzung wird mit 195 ha „öffentliche Grünfläche/Wald“, für weitere 14 ha „Friedhofspark“ vorgeschlagen.¹⁶

Es lässt sich durchaus verallgemeinern und ist plausibel, wenn auch anderenorts, zumindest in Großstädten, ein Viertel bis ein Drittel der Friedhofsflächen als Überhangflächen definiert werden, von denen wiederum zwei Drittel als öffentliche Grünfläche umgewidmet werden sollten.¹⁷

Die Gründe für diese Vorrangfestlegung liegen auf der Hand: Oftmals bestehen bereits fußläufige Wegebeziehungen, die weiter erhalten bleiben sollen, gleiches gilt für die Klima- und Naturschutzfunktion.

Sinnvoll ist dies aber nur bei möglicher Reduzierung der Pflege. Wenn etwa eine weit entfernt stationierte Kolonne die Pflege übernehmen sollte, die zuvor durch die örtliche Friedhofskolonnie erledigt wurde, wäre die Umwidmung kontraproduktiv.

5.2 Kleingärten

Eine Kleingartenanlage auf entwidmetem Friedhofsgelände zu errichten, ist naheliegend, neu geplant z. B. für den in Berlin-Neukölln liegenden St. Thomas-Friedhof. Dort wird diskutiert, für das sehr heterogene Umfeld einen „**internationalen Garten**“ anzulegen: Ein vielversprechendes Konzept, den lange ungenutzten Friedhofsteil wieder mitten ins Leben zu befördern.¹⁸ Ähnliche Erwägungen sind u. a. aus Köln bekannt. In der Gegenüberstellung mit einer öffentlichen Grünfläche als Folgenutzung ergeben sich vermeintliche Vorteile: Pachteinnahmen sowie die Entbindung aus der Verkehrssicherungspflicht.

Hinzuweisen ist aber darauf, dass zuvor sämtliche Urnen geborgen werden müssen, gegebenenfalls auch angrenzendes Erdreich, da im Wurzelbereich künftig dort wachsender Gehölze jegliche Belastung auszuschließen ist.

Besonders auf anonymen Gräberfeldern kommt es zu starker Alkalitätsentwicklung der Böden.¹⁹ Die Verwaltung des Friedhofs Riensberg in Bremen weist zudem auf eine Schwermetallanreicherung hin (u. a. Blei, Cadmium, Chrom, Mangan, Nickel).

¹⁶ www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/stadtgruen/friedhoeft_begraebnisstaetten/de/friedhofsentwicklungsplan.

¹⁷ Martin Venne spricht sogar in seiner Studie zum gleichen Thema vom Nachnutzungs-Regelfall „Öffentliche Grünfläche“ (vgl. u. a. Friedhofskultur 09/08).

¹⁸ Nach dem Modell einer vielfach preisgekrönten Göttinger Initiative, näheres unter: www.internationale-gaerten.de.

¹⁹ Urnenaschen haben einen pH-Wert von 12,33 – was einer sehr starken Lauge entspricht.

5.3 Sport- und andere Freizeitanlagen

Diese Folgenutzungen stehen unter Lärm-Vorbehalt: Mannschaftssportarten erscheinen daher ungeeignet, da lärmende Zuschauer zu erwarten sind.

In diesem Kontext muss aber der evangelische Friedhof in **Hamburg-Blankenese** erwähnt werden, an dessen westlicher Grenze ein Freibad gebaut wurde. Die sommerliche charakteristische Schallkulisse ist unüberhörbar, wird aber von Hinterbliebenen offenbar eher als besonderes Alleinstellungsmerkmal und nicht als konfliktrüchtig empfunden, der Friedhof wird überdurchschnittlich gut genutzt.

Als weiteres Beispiel kann der evangelische **Eichhof-Friedhof in Kronshagen bei Kiel** dienen – der größte Friedhof der evangelischen Kirche im Norden. Dort wurde eine Überhangfläche mit einem Kindergarten sowie einem Kinderspielplatz bebaut – ebenfalls ohne Konflikte zu verursachen.

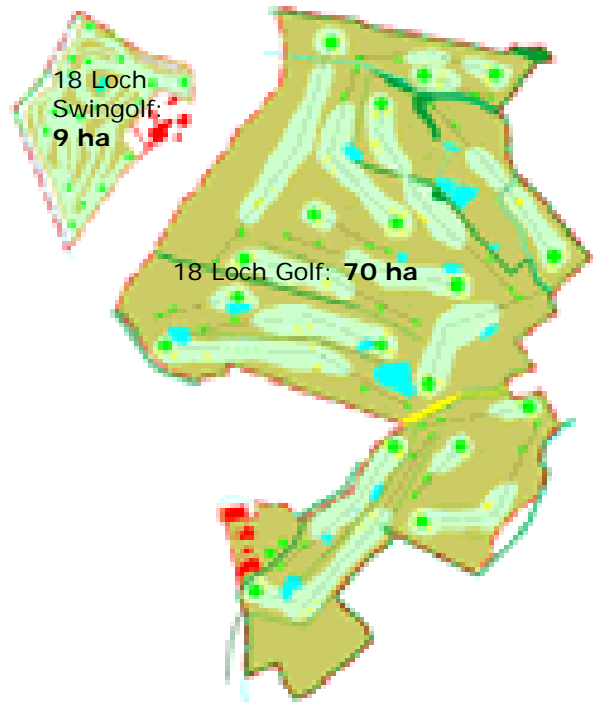
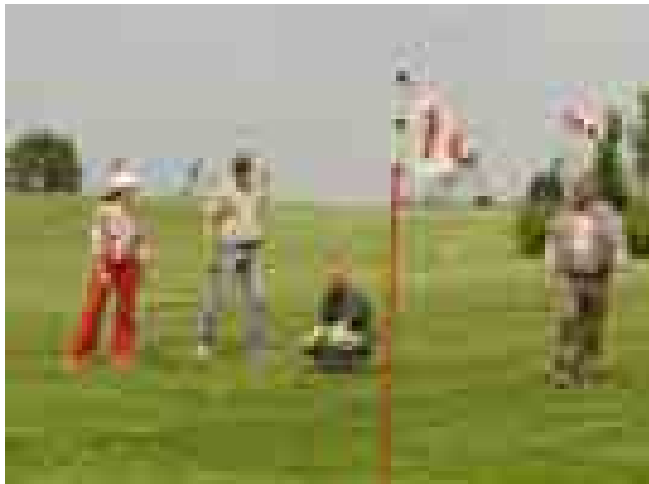


Ein Freibad neben dem Friedhof – Beispiel Hamburg-Blankenese (Quelle: google-maps, Zugriff: 02.02.2009)

Das folgende Luftbild stammt vom Westfriedhof in Bremen, der zwar komplett fertiggestellt, aber nie in Betrieb genommen wurde. Das über 40 ha große Areal wurde an den „Golfclub an der Lesum“ verpachtet.



Beispiel aus Bremen: Statt Friedhof – Golfanlage.
(Quellen: links google-maps, Zugriff: 02.02.2009, rechts „Golfclub an der Lesum“)



Größenvergleich zwischen Golf und Swingolf

Eine zusammenhängende Überhangfläche in Golfplatzgröße wird in der Praxis kaum verfügbar sein. Doch auch auf deutlich kleineren Flächen kann Golf gespielt werden – als Übungsplatz mit einer so genannten Driving Range oder in der Variante „Swingolf“: Dabei handelt es sich um eine Golfvariante, die mit kürzeren Bahnen auskommt.

Im Unterschied zu Golfplätzen werden an die Gestaltung eines Swingolf-Platzes keine besonderen Anforderungen gestellt. Vorhandene Böden, Vegetation und landschaftliche Besonderheiten werden nicht nur aus ökologischen, sondern auch aus ästhetischen Gründen in Swingolf-Anlagen integriert.²⁰

Nachdem eine Swingolf-Anlage in den Kurpark von Braunlage gebaut wurde, erwägen weitere Kurorte eine Inwertsetzung von Grünanlagen. Auch sind Projekte bekannt, die von Beschäftigungsinitiativen oder Menschen mit Behinderungen im Rahmen von Fördermaßnahmen vorangetrieben werden.

5.4 Landwirtschaftliche und gärtnerische Folgenutzungen

5.4.1 Ackerland/Beweidung

Ackerbauliche Nutzungen benötigen im Regelfall Flächen in einer Größenordnung, die in vorliegenden Fällen praktisch nicht zur Verfügung gestellt werden können. Bei Sonderkulturen wie Beerenobst oder Spargel kann jedoch die Wirtschaftlichkeit bereits bei deutlich kleineren Flächen erzielt werden. Ein zusätzlicher Impuls ist darin zu sehen, dass die Flächen aufgrund der häufig verkehrsgünstigen Lage im Stadtgebiet attraktiv für Selbstpflücker sind.

Auch eine reine Weidenutzung ist denkbar, wobei aber eine wirksame Einzäunung zu berücksichtigen ist. Galloway-Rinder, die wirtschaftlich auch auf kleinen Flächen zu halten sind, werden z. B. auf der **Erweiterungsfläche des Heidefriedhofs Gatow in Berlin-Spandau** eingesetzt.

Der jährliche Pachtertrag wird im Regelfall bei Sonderkulturen am höchsten sein, anzusetzen ist ca. 1/20 des Preises für landwirtschaftliche Nutzflächen – also 500 bis 1.000 €/ha. Dazu müssen diese Flächen jedoch arrondiert sein, also möglichst frei von Hecken. Die o. a. Erweiterungsfläche bot diese Voraussetzungen nicht, sie war bereits für die geplante Friedhofsnutzung eingegrünt worden. Daher kam hier nur die extensive Weidenutzung in Betracht.

²⁰ Näheres unter: www.swingolf-dachverband.de.



Extensive Rinderhaltung auf dem südlich angrenzenden Erweiterungsgelände des Friedhofs Berlin-Gatow (Quelle: google-maps, Zugriff: 31.08.2007)

5.4.2 Baumschulkulturen

Viele Friedhöfe deckten früher ihren Bedarf an Beetpflanzen und Baumschulware aus eigener Anzucht. Dies ist heute nur noch ein seltener Ausnahmefall. In der Regel werden überhaupt keine Anzuchten mehr durchgeführt – mit der Begründung, dies sei angesichts der heutigen Massenware nicht mehr wirtschaftlich. Obwohl gärtnerische Kenntnisse noch vorhanden sind, werden die Pflanzen also zugekauft oder es wurde sich völlig aus den Pflanzarbeiten zurückgezogen und auf gewerbliche Anbieter (Friedhofsgärtner) verlagert.

Hier lohnt eine Nachkalkulation, die folgende Aspekte einzelfallbezogen berücksichtigt:

- Wie hoch ist der regelmäßige Zukauf bestimmter Pflanzenarten?
- Könnte Halbfertigware bezogen werden, die mit überschaubarem Aufwand auf bestehenden Überhangflächen weiterkultiviert wird?
- Ist es wirtschaftlich darstellbar, auf Überhangflächen eine Stadtgärtnerei zu betreiben?

Dazu folgende Hinweise:

- Mit dem regelmäßigen Zukaufvolumen lässt sich abschätzen, welche Pflanzenarten gegebenenfalls künftig in gärtnerische Zwischenkultur genommen werden können, also gegebenenfalls als Halbfertigware bezogen werden können.
- Bei jahreszeitlich optimiertem Zukauf lassen sich im Einkauf erhebliche Preisvorteile realisieren.²¹
- In den 1990er-Jahren wurden viele Stadtgärtnereien aufgelöst und zu Bauland entwickelt – besonders im Ruhrgebiet und in Berlin. Der Verlust hat dazu geführt, dass viele Wohnumfeldverschönerungen heute unterbleiben und überbetriebliche Ausbildungsstätten nicht mehr zur Verfügung stehen, so dass dieser kommunale Rückzug in Fachkreisen einhellig bedauert wird.

Jede Initiative mit dem Ziel neuer stadtgärtnerischer Möglichkeiten ist also zu begrüßen. Eine Inwertsetzung von Überhangflächen zur stadtgärtnerischen Nutzung wäre damit sinnvoll; sie kann in der gesamten Bandbreite von der Zwischenkultur bis zur gesamten Anzucht einzelner Pflanzenarten erfolgen.²² Nicht nur kommunalen, auch kirchlichen Friedhöfen steht diesbezüglich die Entwicklung eines Beschäftigungsprojektes offen.

²¹ Ergebnis einer Preisanfrage bei verschiedenen Züchtern in Holstein für Efeupflanzen: Am günstigsten im August, am teuersten im April – Preisunterschied 45 bis 65 %.

²² Beispiel Straßenbäume: Halbfertigware (8-10 cm Stammumfang) liegt preislich bei 10 % im Vergleich zu Alleebäumen (20-25 cm Stammumfang). Die Zwischenkultur beträgt ca. sechs Jahre, die Wertschöpfung pro Jahr beträgt ca. 40€/Baum.



Ausschnitte der Stadtgärtnerei in Bocholt, eine der letzten in NRW. Weihnachtsbaumkultur in Berlin-Weißensee

Viele Friedhöfe deckten früher ihren Bedarf an Tannengrün für die Winterabdeckung der Gräber aus eigener Anzucht. Dies ist heute nur noch sehr selten der Fall. Hier lohnt eine Nachkalkulation, denn das Deckgrün kann alternativ auch energetisch genutzt werden.

Besonders reizvoll erscheint u. a. die Anzucht von Weihnachtsbäumen, wie sie z. B. auf dem Friedhof **St. Andreas/St. Markus in Berlin-Lichtenberg** erfolgt. Verkaufsfähige Weihnachtsbäume werden über die Kirchengemeinde verkauft, abgängige werden verheizt oder als Deckgrün verarbeitet.

Ein zusätzlicher Anreiz wäre die Vergabe von „Patenschaftsbäumen“: So könnte bei jedem Grabstellenverkauf angeboten werden, einen Jungbaum zum Gedächtnis an den Verstorbenen zu erwerben. Der Baum wird dann bis zum Auspflanzen an den endgültigen Ort fachgerecht gepflegt, der Baumpate erhält eine Urkunde über den letztlich ausgewählten Standort.

5.5 Regenrückhaltung

In Städten wie Berlin besteht noch überwiegend Getrenntkanalisation. Bei Starkregenereignissen wird wegen der dann überlasteten Kläranlagen nur noch mechanisch geklärt.

Die Berliner Wasserwirtschaft ist aus ökologischen, aber auch ökonomischen Gründen in besonderem Maße um eine Pufferung der Regenabflussmengen bemüht. Daher besteht seit einigen Jahren eine Niederschlagsableitungsgebühr, die von den Berliner Wasserbetrieben erhoben wird. Sie beträgt für das Jahr 2007 1,637 € pro m² versiegelter Fläche (Wege, Parkplätze, Dachflächen).²³

Gleichzeitig wurden finanzielle Anreize zur Anlage von Regenrückhaltebecken beschlossen. Die dazu erforderliche Fläche wird, wenn sie nicht im Eigentum der Gebührenzahlers ist, rechtlich in einem Vertrag zwischen den Wasserwerken, dem Gebührenschuldner und dem Flächenbereinsteller gesichert. Der Gebührenschuldner muss also nicht der Eigentümer des Regenrückhaltebeckens sein.

Die Rückhaltung wird nach festgesetzten technischen Richtlinien angelegt. Für ein Regenrückhaltebecken wird als empirischer Wert ca. 1/15 der versiegelten Fläche angenommen, bei z. B. 1 ha wird also eine Größe von 667 m² benötigt. Nach Abnahme und Zuleitungsverrohrungen besteht in Berlin gem. § 15b Abs. 3a der „Allg. Bedingungen für die Entwässerung“ ein Vergütungsanspruch von mind. 50 % der Regenwasserableitungsgebühr, also im Beispielsfall 8.185 €/Jahr.

Starkregenereignisse können innerhalb von 24 Stunden bis zu 40 mm umfassen. Dies ist im statistischen Mittel fast die Monatssumme. Eine im Hinblick auf Ökonomie und Ökologie optimierte Regenrückhaltung wird so auszulegen sein, dass sie diese Starkregenereignisse puffert, z. B. für ca. 2 x 40 mm = 0,08 m³/m² Regenrückhaltung bereitzustellen. 1 ha Versiegelungsfläche würde also ein Regenrückhaltebecken erforderlich machen, das mindestens 800 m³ fasst.

Diese Becken werden im Idealfall naturnah ausgeführt. Bei Flächenknappheit ist aber auch eine Zisternenlösung denkbar.

²³ Veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 62 vom 22.12.2006.

Der Verwalter des 10 ha großen St. Bartholomäus-Friedhofs in Berlin-Weißensee hatte 1994 die Idee, die ehemaligen Fäkaliengruben der Toiletten zur Zisterne umzubauen. Die erforderliche Sanierung und Umrüstung kostete 4.000 DM – ein Betrag, der sich binnen Jahresfrist amortisierte.

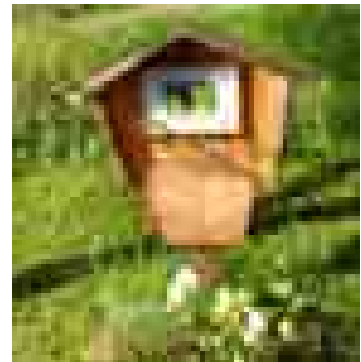
Dieser Einzelfall zeigt auf, dass zu den erforderlichen Investitionen keine generellen Aussagen zu machen sind, da zu große Variablen bei bestehenden baulichen Einrichtungen, Länge der Zuleitungsrohre, anschließender Versickerungsfläche und der örtlichen Ableitungsgebühr bestehen.

Auf Friedhöfen wird nicht nur Wasser aufgenommen, es wird auch Wasser benötigt. Im Regelfall wird das Wasser aus dem öffentlichen Trinkwassernetz bezogen. Dafür fallen in Berlin Wasserkosten von bis zu 0,10 €/m² Friedhofsfläche an.

Es sind damit **Synergieeffekte** zu untersuchen: Einerseits mögliche Einnahmen aus der Bereitstellung von Flächen für die Regenwasserrückhaltung, andererseits Einsparungen aus der entfallenden Frischwassergebühr.

5.6 Anlage von Tierfriedhöfen

Grundsätzlich erscheint es sinnvoll, die Nachfrage weiterer **Tierfriedhöfe** zu prüfen. Ca. 10.000 Hunde sterben jährlich allein in Berlin, davon werden ca. 90 % der Tierkörperbeseitigung zugeführt.²⁴ Bei dem hohen Stellenwert, der Haustieren als Sozialpartnern des Menschen zukommt, ist es nur verständlich, dass die Besitzer ihre Tiere nach deren Tod bestatten wollen. **Verwalter berichten regelmäßig von illegalen Haustierbestattungen im Familiengrab.** Von einer bestehenden Nachfrage nach wohnumfeldnahen Tierfriedhöfen ist also auszugehen.



Eine kleine und sehr gut angenommene Anlage wurde 2003 auf dem Gelände der ehemaligen Bezirksgärtnerei in Berlin-Tempelhof angelegt.

Es soll nicht verkannt werden, dass Tierfriedhöfe auf vormaligen Humanfriedhöfen eine ethische Komponente haben, die im Einzelfall zu unterschiedlichen Bewertungen führen kann. Die Umsetzung nachfolgender Anforderungen könnte dazu beitragen, ethische Bedenken zurückzustellen:

- Eigene Formensprache (z. B. Gedenkzeichen aus Holz, naturnahe Pflege),
- Inanspruchnahme einer überschaubaren Fläche (gegebenenfalls ehemalige Werkhoffläche),
- eine geringere Beisetzungstiefe (80 cm lt. Tierkörperbeseitigungsges.), Ruhezeit max. 5 Jahre,
- Beibehaltung der Umzäunung, separater Zugang, Blickdichte zum bestehenden Friedhof,
- Festlegung einer Tierfriedhofsordnung,
- ein privater Betreiber und marktübliche Pachtbedingungen.

5.7 Versorgungsplatz für Wohnmobile

Aeternitas erwähnt in einer Veröffentlichung²⁵ die Verwendung von Überhangflächen als Wohnmobilplatz. Obwohl offenbar noch nicht verwirklicht, stellt diese Variante doch einen plausiblen Ansatz dar. Zu berücksichtigen ist, dass Wege und Frischwasserleitungen bereits vorhanden sind und gegebenenfalls mit übersichtlichem Aufwand an die neue Nutzungsform angepasst werden können. Vorhandener Baumbestand, Abschirmungen durch breite Anpflanzungen sowie das ruhige Umfeld werten eine derartige Anlage qualitativ auf.

Entscheidend wird aber sein, ob der Standort in Autobahnnähe sowie in geringer räumlicher Distanz zu touristisch interessanten Anlaufpunkten liegt. Auch ist diesbezüglich planungsrechtlich Vorarbeit zu leisten (F-Plan-Änderung, B-Plan-Aufstellung).

²⁴ laut Tierschutzverein Berlin.

²⁵ Friedhofskultur 7/07.

5.8 Überbauung mit Eingriffsausgleich

Ein grundsätzlicher Aspekt muss hier vorangestellt werden: Bei Grundstücksverkäufen kommt der Erlös nicht zwangsläufig dem betroffenen Friedhof zugute. Dazu bedarf es einer politischen Beschlusslage oder Entsprechendes wurde im Friedhofsentwicklungsplan festgelegt. Eine weitere Vorüberlegung sollte dem grünpolitischen Wert gelten. Die Quote ist zwar weitgehend auf kommunale Friedhöfe beschränkt, für diese kann es aber von wirtschaftlicher Bedeutung sein, wenn durch Friedhofsverkleinerungen der Zuschuss sinkt.

Die Ausgliederung und städtebauliche Neuordnung ehemaliger Bestattungsflächen ist für Berlin nicht neu, sie hat z. B. auch um die Innenstadtkirchen herum stattgefunden, die bis zum 19. Jahrhundert von Kirchhöfen umgeben waren. Im christlichen Traditionsverständnis besteht im Unterschied etwa zum Islam und zum Judentum nicht die Vorstellung eines „ewigen Ruherechts“. Friedhöfe haben damit Freiräume, aber auch Grenzen, um auf sich wandelnde Anforderungen zu reagieren. So sind Überbauungsplanungen auf pietätsbehafteten Flächen nur mit größtmöglicher Rücksichtnahme zu erwägen.

Akzeptanz fördernd sind z. B. die **Beschränkung auf Sozialeinrichtungen** unter Erhaltung von Teilen **als öffentlicher Grünanlage** sowie der Verzicht einer Unterkellerung.

Nebenstehendes Beispiel zeigt die Randüberbauung des Alten Zwölf-Apostel-Kirchhofs in der Schöneberger Kolonnenstraße mit verbliebenem Durchgang zum Friedhof. Gestalterisch ist auf das Kreuz hinzuweisen, durch das auf den dahinter beginnenden Friedhof hingewiesen werden soll. Dieser Zusammenhang ist jedoch einem Ortsunkundigen nicht unmittelbar erkennbar.

Bei einer Überbauung muss die Zielstellung lauten, den Versiegelungsgrad nicht wesentlich zu erhöhen. Erreichbar ist dies durch den Fortfall der Grabsteine und Wegeflächen sowie die konsequente Erhaltung der Bäume. Die verbleibende Versiegelungsfläche muss naturschutzfachlich ausgeglichen werden.

Derartige Ausgleichsflächen werden als Kompensation bei allen Bauprojekten benötigt. Da nach dem Grundsatz verfahren wird, den Ausgleich möglichst immer im räumlich-funktionalen Zusammenhang mit dem Eingriff zu realisieren, sind in bestimmten Stadtbereichen diese Ausgleichsflächen knapp und teuer. Zur Preisbildung ist auch die jeweils zu erzielende naturschutzfachliche Aufwertung maßgebend. Friedhofsflächen sind diesbezüglich fast immer aufwertungsfähig.²⁶

Der Investor eines Bauvorhabens kann die festgesetzte Ausgleichsfläche kaufen, pachten oder als Grunddienstbarkeit eingetragen lassen. In jedem Fall wäre dem Friedhofsbetreiber für entgangene Nutzung ein angemessenes Entgelt zu zahlen.



5.9 Energetische Nutzungen / Klimaschutz

5.9.1 Fotovoltaik zur Stromproduktion

Unter Fotovoltaik versteht man die Umwandlung von Strahlungsenergie in elektrische Energie. Sie ist seit Beginn der Weltraumfahrt in der Energieversorgung von Satelliten mittels Solarzellen im Einsatz und findet auf südexponierten Dachflächen, an Schallschutzwänden oder – wie nachfolgend dargestellt - auf Freiflächen Anwendung.²⁷

²⁶ Näheres zum Ökokonto wurde in der Friedhofskultur 12/2005 veröffentlicht und ist im Download-Bereich unter www.friedhofskultur.de/download/oekokonto.pdf verfügbar.

²⁷ Eine sehr gute Einführung zu den wesentlichen Aspekten der Fotovoltaik findet sich bei www.erneuerbare-energien.de.

Fotovoltaik ist gemeinsam mit der Nutzung von Wind- und Wasserenergie zu den „reinen“ regenerativen Nutzungsformen zu zählen, die nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vom 21.07.2004, novelliert am 25.10.2008, gefördert werden.

Nach § 11 Abs. 4 EEG ist der Netzbetreiber nur dann zur Vergütung verpflichtet, wenn „die Anlage sich auf Konversionsflächen aus wirtschaftlicher oder militärischer Nutzung befindet oder auf Grünflächen befindet, die zum Zeitpunkt des Beschlusses über die Aufstellung oder Änderung des Bebauungsplans als Ackerland genutzt wurden“.²⁸



Friedhofsüberhangflächen, für die eine Umnutzung vorgesehen sind, können als wirtschaftliche Konversionsflächen im Sinne des EEG betrachtet werden.

Fotovoltaik-Freiflächenanlagen zu installieren, ist damit eine der Nutzungsmöglichkeiten für Überhangflächen. Im Vergleich zu festinstallierten Anlagen auf Dächern besteht der Vorteil darin, dass sie dem Sonnenstand nachgeführt werden, so dass eine Mehrausbeute von Sonnenenergie von bis zu 40 % erzielbar ist.

Durch die im „Erneuerbare Energien-Gesetz“ verankerten Marktanreizmechanismen können die standardisierten Module relativ sicher kalkuliert werden.

Der große Vorteil gegenüber einer Überbauung besteht in der Reversibilität, also der Rückbau-fähigkeit nach Vertragsende.

Prämissen eines Fotovoltaik-Konzepts auf Überhangflächen sind:

- Eine zusammenhängende, nutzungsrechtsfreie Fläche mit geringem bzw. rückschnittfähigem Baumbestand ab ca. 1,5 ha,
- Reversibilität durch limitierten Pachtvertrag über 25 Jahre,
- Pachthöhe entsprechend der Marktlage (nicht unter 30.000 €/ha im Gesamtzeitraum – davon 1/25 jährlich, gegebenenfalls z. B. 15.000 €/ha sofort)
- Vorrangige Investoren: Gemeindemitglieder, keine Fondsgesellschaften, Finanzierung und Betriebsüberwachung durch ein versiertes Unternehmen der Branche,
- Renditeerwartung nicht unter 6 %.

Unter Beachtung dieser Eckpunkte kann eine Fotovoltaiknutzung eine sinnvolle und wirtschaftliche Alternative zu anderen Folgenutzungen sein.

Zu beachten ist, dass die nötige Fundamentierung der Solarpaneele nicht die Beisetzungstiefe erreicht, so dass keine Pietätskonflikte zu erwarten sind.

Für die bereits oben erwähnte 12 ha große Erweiterungsfläche des Friedhofs in Berlin-Spandau lassen sich zeichnerisch 55 Solarpaneele²⁹ darstellen. Die derzeitige extensive Weidenutzung ist auch nach Aufstellung weiter möglich.

²⁸ Unter www.energiefoerderung.de findet sich eine umfassende Datenbank der Einspeisevergütung sowie Fördermittel.

²⁹ Typ: „sundriver S 300“, www.behlau-energiewende.de.



55 Solarpaneele auf dem Erweiterungsgelände des Friedhofs Berlin-Gatow.
Entwurf: Behlau-Energiewende (Quelle: google-maps, Zugriff: 31.08.2007)

5.9.2 Verbrennung zu Heizzwecken

Jeder Friedhof benötigt Energie zur Heizung der Feierhalle, der Verwaltungs- und der Sozialräume. Es ist daher empfehlenswert, auf den Überhangflächen auch die Nutzung von holzigen bzw. zellulosehaltigen Pflanzen zu erwägen, die sich als CO₂-neutrales Heizmaterial eignen.

In den Zeiten des billigen Heizöls wurde allgemein umgerüstet: Die Feststoffkessel, die auch das auf Friedhöfen anfallende Holz verheizten, wurden entfernt, Öl- oder Gaskessel übernahmen deren Funktion.

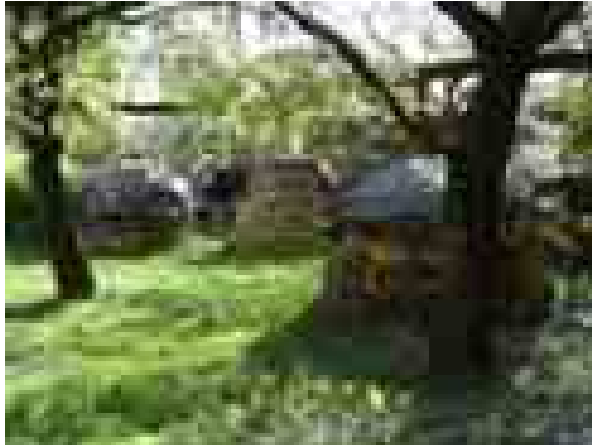
Aus dieser Zeit haftet den Feststoffkesseln bis heute der Ruf einer vergangenen Epoche an und damit der Rückständigkeit. Dieser Ruf ist unbegründet: Stand der heutigen Technik sind z. B. so genannte Holzvergaseröfen, die mit einer Lambdasonde ausgestattet für eine rauchgasarme, umweltfreundliche Verbrennung sorgen.

Aus dem breiten Spektrum der Energiepflanzen eignen sich besonders diejenigen, deren Ernte nicht in die Vegetationszeit fällt, sondern in die arbeitsarme Winterperiode. Diesbezüglich ist speziell auf Bambusarten oder das Chinaschilf (*Miscanthus x giganteus*) hinzuweisen: Bambus und Chinaschilf sind ausdauernde Gräser, die unter hiesigem Klima bis zu 4 m hoch werden. Bei Bambus ist der Spross ausdauernd, bei Schilf stirbt er über Winter ab. Die zellulosehaltigen Halme können geschnitten werden. Aus einem Hektar mit Bambus oder Chinaschilf bestockter Fläche können ca. 20 t Trockensubstanz gewonnen werden, die wiederum 8.000 l Heizöl ersetzen³⁰.

Die Verbrennung kann mittels so genannter Holzpelletkessel erfolgen. Aber auch als Einstreu bei Pferdehaltungen, als Wege- und Mulchmaterial, sogar zur Papierherstellung ist Bambus bzw. Chinaschilf geeignet.

Der **Friedhof St. Bartholomäus in Berlin-Weißensee** ist noch einen Schritt weiter gegangen: Dort werden alle Räumlichkeiten mit Heizenergie aus einer Holzvergaseranlage nach dem neuesten Stand der Technik versorgt. Das verarbeitete Holz stammt komplett aus der Eigenentnahme.

³⁰ Hr. Will vom Fachverband nachwachsende Rohstoffe, mündlich. Näheres zu Chinaschilf siehe auch unter: www.miscanthus.de.



Holzmeiler (Werkhof des Friedhofs St. Bartholomäus)

Chinaschilf als einjährige Zellulosekultur
(Quelle: www.miscanthus.de, Zugriff: 25.01.2009)

5.9.3 Botanische Kraftstoffe

Ölhaltige Pflanzen wie Raps können zur Erzeugung von Biodiesel, zuckerhaltige zur Erzeugung von Bioäthanol verwendet werden. Für Friedhöfe mit ihren geringen Flächengrößen muss jedoch bezweifelt werden, dass ein wirtschaftlicher Anbau möglich ist. Diese Variante soll daher nur der Vollständigkeit halber erwähnt werden.

6. Offene Fragen

Es besteht derzeit kein allgemeingültiger Grundsatz, wie mit dem Verkaufserlös von Friedhofsüberhangflächen haushaltsrechtlich umzugehen ist, obwohl es recht und billig erscheint, den Friedhofsträger zumindest am Erlös zu beteiligen.

Im Friedhofsentwicklungsplan Berlin wird dazu empfohlen, Grundstückserlöse vollständig dem Friedhofsbetreiber zur künftigen Aufgabenerfüllung zu überschreiben, doch kann diese Empfehlung nicht als rechtssicher gelten, sondern lediglich als freiwillige – und jederzeit disponible – Übereinkunft.

Aktuell wird die Verwendung von kommunalen oder kirchlichen Grundstückserlösen offenbar überwiegend der Politik überlassen – keine planungssichere und damit zufrieden stellende Lösung für Friedhöfe. Aus Bremen ist bekannt, dass Überhangflächen zentral erfasst, über die Liegenschaftsverwaltung vermarktet und dem Träger damit völlig entzogen werden.

Eine umfassende betriebswirtschaftliche und haushaltsrechtliche Betrachtung dieser Frage mit einem zuverlässigen Verfahrensvorschlag wäre wünschenswert. Hierbei könnte der Differenzbetrag zwischen Kaufpreis zuzüglich der Verzinsung des Anlagekapitals (der kalkulatorischen Zinsen) und dem aktuellen Verkehrswert nach der Entwidmung zugrunde gelegt werden.

Weiterhin bestehen unterschiedliche Freiräume, je nach der Verfasstheit des Trägers. Kommunale Eigenbetriebe sind im Grundsatz weniger flexibel als konfessionelle Träger.

So ist etwa die Anzucht und Vermarktung von Weihnachtsbäumen, die auf Überhangflächen eines kirchlichen Trägers in Berlin gezogen werden, einem kommunalen Eigenbetrieb verwehrt. Wünschenswert wäre, wenn die genannten Bewirtschaftungsalternativen nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch umsetzbar wären. Wenn dies einer strukturellen Neuausrichtung von Friedhöfen bedarf, z. B. einer Überführung in eine Anstalt des öffentlichen Rechts (AöR), sollte dies forciert werden.

Seitens der Friedhofswirtschaft sind verschiedene Initiativen zur Privatisierung von Überhangflächen umgesetzt worden, so etwa auf dem Melatenfriedhof in Köln (Friedhofsgärtner) oder in Berlin-Pankow (Bestatter). Den Verwaltungen, aber auch den Unternehmen ist eine Umsetzung nur nach sorgfältiger Abwägung aller Aspekte zu empfehlen.

7. Veröffentlichungen

Experten fordern Friedhofsträger zum Umdenken auf

Berlin (epd). Kirchliche und kommunale Friedhöfe müssen sich nach Ansicht von Experten künftig stärker auf die Wünsche von Hinterbliebenen einstellen. Immer öfter entscheide «der Service und das Ambiente» über die Wahl des Begräbnisortes, sagte der Direktor des Museums für Sepulkralkultur, Reiner Sörries, am Mittwoch in Kassel.

Angehörige bräuchten «kein Grab, sondern einen Ort, an dem sie ihre Trauer abladen können». Bislang habe er Friedhöfe vor allem «als gut verwaltete Begräbnisstätten» mit «relativ gleichförmigen Grabreihen kennen gelernt», kritisierte Sörries.

Auch Andreas Morgenroth, Landschaftsplaner und Friedhofsberater, forderte gegenüber epd eine «klare Orientierung auf die Bedürfnisse der Hinterbliebenen». Dies müsse im Mittelpunkt aller friedhofskulturellen Entwicklungsplanungen stehen. Dabei verwies Morgenroth auf rückläufige Bestattungszahlen, wachsende Überhangflächen sowie auf konkurrierende Bestattungsformen und -orte, die insbesondere Kirchengemeinden als Friedhofsträger in finanzielle Schwierigkeiten bringen.

Sörries plädierte für differenzierte Grabformen wie etwa die Anlage eines Friedparks für Baumbestattungen und gesonderte «Grabbezirke» für gesellschaftliche Gruppen. Auch unterschiedliche Landschaftsformen wie Feldsteine, Bachläufe und Wasserfälle würden als Gestaltungselemente die Grünanlagen attraktiver machen. Ziel müsse es sein, «verschiedene Mentalitäten» zu bedienen, sagte der Experte für Begräbniskultur. Vereinzelt gebe es bereits so genannte Clan-Friedhöfe etwa für die Fans des Fußball-Bundesligisten HSV in Hamburg-Altona.

Zur Erhöhung der Einnahmen sprach sich Morgenroth für eine engere Zusammenarbeit zwischen Friedhofsträgern und Bestattern aus. Die Unternehmen hätten einen großen Einfluss auf die Angehörigen, wenn es um die Wahl des Grabortes geht. So könnten Bestatter etwa Mausoleen sanieren und für Urnenbestattungen nutzen. Förderlich wäre es zudem, auch an Wochenenden Beisetzungen zu ermöglichen. Schließlich befinde sich der Friedhof im Wettbewerb etwa mit den Friedwäldern und mit Seebestattern.

Weiter plädierte der Hamburger Landschaftsplaner für die Entwidmung von Teil- und Randbereichen, die nicht als Bestattungsflächen, sondern als Wirtschaftshöfe genutzt werden. Überhangflächen auf Friedhöfen könnten zudem als Naturschutz-Ausgleichsflächen bei ortsnahen Bauprojekten angeboten werden und damit die Einnahmen erhöht werden. Neben öffentlich-privaten Partner-

schaften zur Denkmalrestaurierung sei auch die Zentralisierung der Friedhofsverwaltungen im Kirchenkreisebene und eine Maschinenoptimierung machbar.

Gegenüber den oft viel größeren kommunalen Friedhöfen hätten die meist kleineren kirchlichen Anlagen durch ihre Wohnortnähe einen enormen Standortvorteil, unterstrich Morgenroth. Zudem seien sie oftmals Teil des kulturhistorischen Gedächtnisses von Städten und Gemeinden. (7173/22.11.2006)

epd ost phi r

Aus mit der Idylle

Eine evangelische Kirchengemeinde will Friedhof als Bauland verkaufen Von Markus Geiler

Berlin (epd). „Keine Gräber zu Tiefgaragen!“, „Kein Friedhof zu Bauland!“ und: „Ist euch nichts mehr heilig als das Geld?“ prangt es von den Hausfassaden in der Berliner Heinrich-Roller-Straße. Seit bekannt wurde, dass die Evangelische Kirchengemeinde St. Petri/St. Marien Teile eines alten innerstädtischen Friedhofs als Bauland verkaufen will, ist der Kiez im Szene-Stadtteil Prenzlauer Berg in Aufruhr. Die überwiegend jungen Familien in den sanierten Altbauwohnungen fürchten um Lebensqualität.



„Dann ist es aus mit der Idylle“, sagt der junge Mann lakonisch, der mit seiner neun Monate alten Tochter auf einer Decke im Gras liegt. Geschützt von Wohnhäusern und Friedhofsmauer ist das künftige Bauland, auf dem seit 30 Jahren keiner mehr bestattet wurde, derzeit wie eine verwilderte Oase im Großstadtmeer: Verwitterte Grabsteine verstecken sich unter Schatten spendenden Nadelbäumen, Birken biegen sich im Wind, das Rauschen der Baumwipfel übertönt den Verkehrslärm. „Keine Hunde, keine Säuer, gute Luft“, fasst der junge Mann die Vorteile des Biotops knapp zusammen. „Wo findet man das sonst noch?“

Die „Friedhofsmetropole Deutschlands“ sei Berlin sagt der Hamburger Landschaftsplaner und Friedhofsexperte Andreas Morgenroth. Nirgendwo gebe es noch so viele „friedhofskulturelle Diamanten“ wie in der Bundeshauptstadt. In anderen deutschen Städten seien im 19. Jahrhundert kleine Friedhöfe aufgelöst und die Gräber auf Zentralfriedhöfe umgebettet worden.

Mit einer Bürgerinitiative versuchen Anwohner nun die Pläne zu stoppen. Innerhalb weniger Wochen sammelten sie 3.000 Unterschriften gegen den Verkauf. Das Projekt rufe bei allen „Gefühle der Fassungslosigkeit, Enttäuschung und Wut hervor“, heißt es in einem Offenen Brief an den Berliner Bischof Wolfgang Huber. „Der Friedhof ist ein historisch gewachsenes Kleinod“, sagt Renate Heyne von der Bürgerinitiative. „Das darf nicht irreversibel zerstört werden.“



Er habe Verständnis für den Unmut, betont Pfarrer Johannes Krug. Wenn Grün in der Stadt bebaut werde, rufe das immer Protest hervor. „Aber unsere finanziellen Lasten sind gewaltig.“ Zu der Ost-Berliner Innenstadtgemeinde mit 3.000 Mitgliedern gehören 430.000 Quadratmeter Friedhofsfläche, die verwaltet werden müssen.

Der umstrittene Verkauf von rund einem Fünftel des ehemaligen Friedhofs soll die aufgelaufenen Schulden in Millionenhöhe abbauen. Um die „nicht von der Hand zu weisenden“ ökologischen Einwände zu entkräften, will die Gemeinde dabei die Landesarbeitsgemeinschaft für Naturschutz (BLN) in die Planungen einbeziehen. Ziel ist es, ein Konzept zur Aufwertung der verbleibenden Grünfläche zu erarbeiten. Für Beate Profé von der Berliner Senatsverwaltung für Stadtentwicklung ist das Modell geradezu beispielhaft auch für andere aufgelassene Friedhöfe.

Dass nicht mehr genutzte Fläche überhaupt bebaut werden darf, geht auf den 2006 verabschiedeten Berliner Friedhofsentwicklungsplan zurück. Der sieht vor, dass von dem „Überangebot“ von mehr als 1.170 Hektar Friedhofsflächen nach Ende der 30-jährigen Liegezeit langfristig ein Drittel anders genutzt werden muss, etwa als Park, Kleingarten- oder Sportanlage - und in Einzelfällen als Bauland. „Die finanziellen Konsequenzen für die kirchlichen und städtischen Friedhofsträger sind sonst nicht mehr absehbar“, sagt Profé.

„Es ist völlig richtig, Überhangflächen neu zu ordnen“, meint auch Friedhofsexperte Morgenroth. Er plädiert aber für Nachnutzungen, die gegebenenfalls rückgängig gemacht werden können. Denkbar seien etwa Photovoltaik-Anlagen oder Regenrückhaltebecken. „Kreative Lösungen“ fordert auch die Bürgerinitiative. „Wir können uns viele Alternativen vorstellen“, betont Renate Heyne.

Entschieden ist bisher allerdings nichts: Demnächst will sich die Kirchengemeinde mit Vertretern des Bezirks treffen. Auch die Bürgerinitiative will sich mit der Kirche an einen Tisch setzen. „Wir werden das Gespräch offensiv suchen müssen“, sagt Heyne. Der Brief sei im Konsistorium zwar an die zuständigen Stellen weitergeleitet worden - eine Antwort gebe es aber bisher noch nicht.

(4162/07.08.2007)

